

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

3.10.1916 (No. 271)





# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 271

Dienstag, den 3. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruhe, Friedrich-Str. 14  
Fernsprecher Nr. 363 und 954,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 A.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 A. 17 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Pettische oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der  
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,  
zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung,  
Auslieferung, Wälzmaschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinelei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

*Ich bin glücklich, dass ich  
keine Zeit mehr mit dem  
Sprecher verbringen darf und  
den Gabel belegen. Ich wird  
die Königliche bekräftigen.*

*Gen. G. Nr. 11. 9. 1916.*

*von Hindenburg  
General & Kolonnenführer.*

Deutscher Sparer, zeichne! Kriegsanleihe, Hindenburg erwartet es von Dir!

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. August 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Stabsarzt d. R. Dr. Eugen Grundler beim IV. Bataillon des Fußartillerie-Regiments Nr. 1 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, den Nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 29. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Ludwig Vorn in der Minenwerfer-Kompagnie Nr. 311;  
unter dem 12. August d. J. dem Leutnant d. R. Wilhelm Brandenburg beim Reserve-Artillerie-Regiment Nr. 48;  
unter dem 14. August d. J. dem Leutnant d. R. Philipp Trautmann, Führer der Fußartillerie-Batterie 408 sowie  
unter dem 15. August d. J. dem Leutnant d. R. Paul Knecht bei dem Fußartillerie-Bataillon Nr. 45.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

Am 16. Juli 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens Berthold des Ersten:

dem General der Infanterie und General-Gouverneur von Bielefeld;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Bataillonsarzt Heinrich Jacobi und dem Leutnant d. R. II Wilhelm Hennig im Landsturm-Infanterie-Bataillon Donaueschingen;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebel-Leutnant Karl Wipfler im gleichen Bataillon;  
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Offizier-Stellvertreter Anton Althoff, den Feldwebeln Johann Dieter und Emil Meyer, dem Vizelfeldwebel Adam Delsmann, dem Sanitäts-Vizelfeldwebel Matthias Weizmann, dem Sergeanten Paul Otto Löffig,

den Unteroffizieren Karl Maßbacher, Johann Diez, Martin Häfner und Artur Hammer, den Gefreiten Heinrich Dürr, Gustav Seibt, Leopold Dobler, Andreas Dils, Ernst Wartinger, Andreas Wuhler und Fridolin Armbruster,

den Landsturmmännern Wilhelm Mergenthaler und Ernst Marsch sowie dem Wehrmann II Wilhelm Nimprecht beim Landsturm-Infanterie-Bataillon Donaueschingen, ferner

den Unteroffizieren Wilhelm Müller und Friedrich Rickhaus beim gleichen Bataillon.

Am 19. Juli 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens Berthold des Ersten:

dem General der Infanterie und Oberbefehlshaber einer Armee von Tabeck;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Rittmeister im Grenadier-Regiment zu Pferde Nr. 3, 3. Bt. Ordnungsoffizier bei einem Armee-Oberkommando von Duhe.

Am 20. Juli 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem General der Infanterie und Gouverneur von Hild und dem General der Infanterie und Inspektor der Etappen-Inspektion einer Armee Kolow;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Oberleutnant d. R.-Inf. a. D. Eduard Ergleben und dem Leutnant d. R. II Kurt Wibel im 6. Landsturm-Infanterie-Bataillon Heidelberg;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebel-Leutnant Wilhelm Strobel beim gleichen Bataillon;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Offizier-Stellvertreter Vizelfeldwebel d. Rdt. Rudolf Hestener, den Feldwebeln d. Rdtm. Karl Barth, Max Goldhan und Friedrich Höfler, dem Vizelfeldwebel d. R. I August Grimm, dem Vizelfeldwebel d. Rdtm. Wilhelm Hrus, dem Vizelfeldwebel d. R. I Fidel Simmenbinger,

dem Unteroffizier d. Rdtm. Ferdinand Grimm, dem Unteroffizier d. R. II Ernst Hirt, den Unteroffizieren d. Rdtm. Karl Müller und Andreas Bauer, dem Unteroffizier d. R. II Hermann Gildbrand, dem Unteroffizier d. R. I Albert Witt,

den Gefreiten d. R. Ludwig Weingärtner und Hermann Guber, den Gefreiten d. Rdtm. Gustav Goff, Michael Wölfe und Christian Seib, dem Landsturmmann Stephan Högfeld sowie dem Reservisten Karl Holz beim 6. Landsturm-Infanterie-Bataillon Heidelberg und

dem Feldwebel Emil Müller beim Landsturm-Infanterie-Bataillon Aßersleben.

Am 21. Juli 1916:  
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann d. R. I Franz Karl Wilhelm Beck im 3. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Bruchsal;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebel-Leutnant Georg Max Bauschenbach im 3. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Bruchsal;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Vizelfeldwebel (Offizier-Stellvertreter) Gottlieb Fischer, den Feldwebeln Karl Albert Holz, Johann Friedrich Lehmann und Karl Moser, dem Vizelfeldwebel Karl Theodor Kneiler,

dem Unteroffizier Georg Richard Walter, den Vizelfeldwebeln Adolf Emil Burger und Karl Friedrich Geiger, den Unteroffizieren Friedrich Langenberger, Wilhelm Koch und Adolf Gustav Koll,

den Gefreiten Heinrich Werfel, Philipp Heinrich Hiltenagel, Karl Dufner, Karl Leisler, Ambrosius Bracht und Anton Eder sowie den Landsturmmännern Friedrich Götter, Georg Johann Fiedl und Joseph Viktor Schäffle beim 3. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Bruchsal.

Am 24. Juli 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Generalleutnant und Kommandeur einer Reserve-Division von Goeppner;

Am 26. Juli 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens Berthold des Ersten:

dem Generalobersten und Oberbefehlshaber einer Armee von Eichhorn;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann und Adjutanten beim Armee-Oberkommando einer Armee von Dake,

dem Hauptmann d. R. II Otto Schirmer sowie den Hauptleuten d. R. II a. D. Karl Haager und Adolf Ferdinand Gaderer im 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mosbach;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Rittmeister a. D. Hermann Kasube im gleichen Bataillon;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Vizelfeldwebel (Offizier-Stellvertreter) Gustav Schmiege, den Feldwebeln Karl Schacht und Wilhelm Koppke, den Vizelfeldwebeln Georg Schmitt und Robert Dittler,

den Unteroffizieren Ruppert Kornmayer, Julius Hüter, Wilhelm Sans, Michael Wöhling, Franz Knittel und Heinrich Wallenwein, dem Sanitäts-Unteroffizier Gottlob Beck,

den Gefreiten Christoph Heilemann, Lorenz Hobapp, Gustav Kanzler, Hugo Wüppel und Karl Bähr, den Landsturmmännern Wilhelm Ruf und Gustav Echin sowie dem Reservisten Emil Maier beim 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mosbach.

Am 31. Juli 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens Berthold des Ersten:

dem General der Infanterie und Oberbefehlshaber einer Armee von Below;

Am 2. August 1916:  
das Großkreuz mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Generalleutnant und stellvertretenden Gouverneur von Schwert;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann und Adjutanten eines Gouvernements, Wolf.

Am 5. August 1916:  
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Sergeanten Göttinger beim 3. Landsturm-Infanterie-Bataillon Mannheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, den Nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 2. August d. J. den Gefreiten d. R. Karl Weisshädel und Friedrich Kaiser, dem Telegraphisten d. R. Karl Treiber, dem Unteroffizier d. R. Otto Grosse, dem Gefreiten d. R. Artur Rüdiger, dem Telegraphisten d. R. Heinrich Rühl,

dem Telegraphisten d. R. Eugen Schaubhut, dem Telegraphisten d. R. Friedrich Lauer, dem Telegraphisten d. R. Karl Thiry und dem Unteroffizier d. R. Julius Grottschmann bei der Fernsprech-Abteilung eines Armeekorps;

unter dem 5. August d. J. dem Unteroffizier d. R. I Adolf Rothweiler, dem Unteroffizier d. R. Simon Ganz, dem Gefreiten d. R. I Friedrich Kramer, dem Gefreiten d. R. II Georg Günther, dem Gefreiten d. R. Albert Kalkschmidt,

dem überzähligen Gefreiten d. R. I Wilhelm Ludwig Roth und dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Adolf Rammerer bei der Gebirgs-Kanonien-Batterie Nr. 11;

unter dem 12. August d. J. dem Vizewachtmeister Wilhelm Sadmann und dem Unteroffizier Theodor Weibel bei der Etappen-Fuhrparkkolonne 134,

dem Kriegsfreiwilligen Jakob Wendel vom Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 51,

dem Unteroffizier d. R. Heinrich Conrad bei Ser. 11. Kompagnie des 1. Naturlichen Inf.-Regts. Nr. 146 sowie dem Unteroffizier Artur Bosa beim 3. Landsturm-Inf.-Bataillon Frankfurt a. d. Ober;

unter dem 22. August d. J. dem Feldpostillon Sebastian Goe bei der Feldpostexpedition der 117. Inf.-Division, den Luftschiffern Gottfried Michael Dahl und Ludwig Wolf bei einer Feldluftschiffer-Abteilung;

unter dem 25. August d. J. dem Unteroffizier Friedrich Gutt, dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) Konrad Händel, dem Kanonier (Ersatzreuten) Georg Gisinger und dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) Karl Rint bei der 4. Batterie II. leichten Feldhaubitzen-Abteilung Feldart.-Regts. Nr. 200,



dem Hauptwachtmeister Alfons Emil Gustav Brill, dem Gefreiten Leopold Albert Heinrich Gaud sowie den Fahrern Hermann Schell und Hermann Theodor Neff beim Fernsprech-Doppelzug Nr. 76.  
 dem Gefreiten Reinhard Staub bei der Fuhrart-Batterie Nr. 31.  
 dem Obergefreiten d. 2. II Karl Stidel und Michael Schuler bei der 2. Batterie des Landsturm-Fuhrart-Bataillons eines Armeekorps.  
 dem Gefreiten d. 2. I Friedrich Rahauer, dem Gefreiten Heinrich Wiedmann und dem Gemeinen (Tragelieferer) Heinrich März bei der Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 18.  
 dem Gefreiten Joseph Hillebrand bei einer Armeekorps-Fuhrart-Munitions-Kolonne.  
 dem Unteroffizier vom 2. Abt. Fuhrart-Regt. Nr. 14 Albert Loosmann beim O. Flugabwehrkanonen-Zug Nr. 63.  
 dem Unteroffizier Karl Osterle bei einem Luftschiffer-Bataillon.  
 dem Obergefreiten d. 2. II Ludwig Orwechel bei der Fuhrart-Batterie Nr. 24.  
 dem Gefreiten Robert Maier beim Divisionsarzt einer Infanterie-Abteilung sowie  
 dem Unteroffizier d. 2. II Georg Madenheimer beim 2. Abt. des Landwehr-Fuhrart-Regts. Kommandos Nr. 20.  
 Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. August 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten Karl Streib beim 2. Landsturm-Inf.-Bataillon Mosbach die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 11. September 1916 wurde dem Oberpostassistenten August Koloff in Freiburg i. Br. der Titel Postsekretär verliehen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 14. September 1916 wurde den Oberpostassistenten Gustav Dörr in Pforzheim und Kaver Gehring in Heidelberg der Titel Postsekretär verliehen.

**Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.**

Die Ziehung der 4. Klasse der 8. Preussisch-Süddeutschen (234. Königlich Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 6. und 7. Oktober 1916 stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse hat bis spätestens Montag, den 2. Oktober d. J., abends 6 Uhr bei den zuständigen Großh. Badischen Lotterieverwaltungen zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 27. September 1916.

Großh. Landeshauptkasse als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

**Bekanntmachung**

Nr. M. 1/10. 16. S. R. A.)

**Betreffend Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn\* und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.**

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6\*\* der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5\*\*\* der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

**§ 1. Inkrafttreten der Bekanntmachung.**

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

\* Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

\*\* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*\* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn\* bestehende Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

**§ 3. Ausnahmen.**

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

**§ 4. Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.**

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kaffees und Kantinen.

**§ 5. Beschlagnahme.**

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

**§ 6. Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

**§ 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.**

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen werden.

**§ 8. Übernahmepreis.**

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Übernahmepreis wird auf 8,- M. für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Übernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Übernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichs-Schiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 9, Poststr. 4, endgültig festgesetzt.

**§ 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.**

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andertenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

**§ 10. Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.**

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Es- und Trinkgeräte aus Zinn\* verpflichtet:

\* Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6,- M. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

**§ 11. Anfragen und Anträge.**

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Karlsruhe, 1. Oktober 1916.

Der kommandierende General:

Sbert,  
Generalleutnant.

**Nicht-Amtlicher Teil.**

Karlsruhe, 2. Oktober.

**\* Vom Tage.**

Die seit Juni/Juli d. J. an allen Fronten fast ununterbrochen währenden Kämpfe stehen, so schreibt der militärische Mitarbeiter der Süddeutschen Reichskorrespondenz in einem Artikel zur Kriegslage, auch heute noch lange nicht am Ende. Im Gegenteil leben unsere Gegner in West und Ost nach wie vor der bestimmten Hoffnung, uns durch ihr zähes Festhalten an dem Durchbruchgedanken doch schließlich müde zu machen und die verloren gegangenen Gebiete wieder in die Hand zu bekommen. Sie rühmen sich dabei fortwährend, daß es ihnen nun endlich gelungen sei, die Initiative auf allen Kriegsschauplätzen an sich gerissen zu haben und überlegen, daß fast jedem ihrer Angriffe ein kräftiger Gegenstoß unsererseits folgt, der trotz der ganz erheblichen zahlenmäßigen Überlegenheit der feindlichen Verbände wiederholt zu nennenswerten Erfolgen geführt und dadurch alle Anstrengungen des Gegners zunichte gemacht hat.

Auf französischem Boden im Westen kämpfen an der Somme Engländer und Franzosen Schulter an Schulter und man muß ihnen einräumen, daß das gemeinsame Ziel, das sie vor Augen haben, ihnen zur Lehrmeisterin geworden ist und ihre Kampfweise im Laufe langer Wochen mehr und mehr an Übereinstimmung gewonnen hat. Trotzdem sind die mit großen Opfern an Personal und Material erkauften Erfolge an Terraingewinn verhältnismäßig sehr gering, denn was will es heißen, wenn eine feindliche Armee englischer und französischer Truppen aus mehr als 50 Divisionen bestehend im Laufe von 3 Monaten auf einer Frontbreite, die zwischen 40 und 50 Kilometer liegt, im Durchschnitt nicht mehr als 15 Kilometer in der Tiefe vorwärtsgekommen ist. Dabei muß zugegeben werden und ist in dem deutschen Tagesbericht wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß unsere Feinde sich mit großer Tapferkeit schlagen und trotz schwerer blutiger Verluste in immer neuen Wellen ihren Angriff gegen unsere Stellungen tragen. Aber in dem zähen Widerstande unserer unergleichen Truppen, in dem eisernen Willen, bis zum äußersten standzuhalten, findet der feindliche Ansturm eine Grenze seiner Kraft und einen Halt, das Endziel zu erreichen.

Auch im Osten halten die Dauerkämpfe in unverminderter Heftigkeit an. Am wenigsten daran beteiligt ist zurzeit die deutsche Front vom Weere bis zum Stochodabschnitt. Von hier ab aber bis zu den Waldkarpathen stehen sich die Gegner in einer fast ununterbrochenen Linie dicht gegenüber und es vergeht kein Tag, an dem nicht auf beiden Seiten mit größter Erbitterung gekämpft wird. Der Menscheneinsatz und Menschenerfolg ist eben auf russischer Seite ein so gewaltiger, daß selbst die größten blutigen Verluste die oberste Heeresleitung bis jetzt nicht in Verlegenheit gebracht oder bestimmt haben, mit den Kräften hauszuhalten und sie zu schonen. Im Gegenteil geht noch aus den Berichten der letzten Tage hervor, daß die Truppen aller Verbände einschließlich der Garde mit der größten Rücksichtslosigkeit und unter Anwendung aller möglichen Gewaltmittel eingesetzt und zum Angriff vorgetrieben werden. Es sind hauptsächlich 4 Armeen, mit denen wir und unsere Verbündeten, des österreichisch-ungarischen und türkischen Heeres, es zu tun haben. Von ihnen zählt die 9. Armee des Generals Pettschik, die sich immer wieder vergeblich abmüht, durch die Waldkarpathen durchzubrechen, etwa 11 Infanterie- und 4 1/2 Kavallerie-Divisionen, an sie schließt sich nordwärts an die 7. Armee des Generals Tscherbatschew, die über Galiz nach Lemberg gelangen möchte mit 9 Infanterie- und 2 Kavallerie-Divisionen, und dann kommen die 8. und 11. Armee der Generale Kaledin und Sadarow mit zusammen 22 Infanterie- und 7 Kavallerie-Divisionen, die über den Stochodabschnitt und Kowel ebenfalls Lemberg erreichen wollen.

Zur Erleichterung des Durchbruchs durch die Waldkarpathen stehen an der Dreiländerecke die neuesten Verbündeten des Bierverbandes, die Rumänen zusammen mit russischen Divisionen im Kampf mit uns und unseren Verbündeten. Aber wie an dieser Stelle, so haben auch nirgendwo anders rumänische Truppen bis jetzt wesentliche Vorteile zu erringen vermocht. Im Gegenteil haben sie sich in der Dobrußja blutige Köpfe geholt, obwohl dort nicht weniger als 6 eigene Divisionen die Verteidigung der Landesgrenze übernommen hatten. Erwägt man dazu, daß die rumänische Armee nach den neuesten Nachrichten nur über 7 Armeekorps zu je 3 Divisionen verfügt, dann sind die bisher gemeldeten Ver-



luste als recht beträchtlich zu bezeichnen. Da wird wohl der russische Bundesgenosse, der sich bisher nur zur Unterstützung mit 4 Divisionen an der Dobruška verpflichtet hatte, etwas tiefer in den Restbestand seines Menschenmaterials greifen müssen, um dem bedrängten Verbündeten aus seinen schon jetzt recht argen Nöten herauszuhelfen.

Nicht viel besser steht es bis jetzt mit den rumänischen Waffen in Siebenbürgen. Den ersten Erfolgen ist ein Rückschlag gefolgt, nachdem der Jadrupak und die Höhen am Balkanpak ihnen wieder entzogen wurden und zu beiden Seiten von Hermannstadt für uns günstige Kämpfe im Gange sind. Aber trotz dieser für die verbündeten Truppen nicht unbeteiligten Gesamtlage auch auf diesem Kriegsschauplatz sind wir noch lange nicht am Ziel und es wird noch schweres Ringen geben, bis auch diesen Gegner hoffentlich das gleiche Los trifft, wie die serbischen und montenegrinischen Bundesbrüder.

Wie die Entente überall falsche Gerüchte verbreitet, so sucht sie auch in Mazedonien die Lage so darzustellen, als ob nennenswerte Erfolge bei Florina den serbisch-französisch-englischen Truppen zugefallen seien. Tatsache ist jedoch, daß die Bulgaren bis jetzt fast überall siegreich geblieben sind und mit besten Aussichten den kommenden Ereignissen entgegengehen.

Was endlich die österreichisch-italienische Front anlangt, so hat auch die letzte groß angelegte Offensive der italienischen Armee zwischen der Bivpach und dem Meere kaum nennenswerten Erfolg gehabt, denn die österreichischen Linien stehen nach wie vor fest, nachdem der anfangs etwas zurückgenommene Nordflügel bei San Grande di Morina auch wieder nach vorne geschoben werden konnte.

### Östlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

**Rücktritt Stürmers.** „Nowoje Wremja“ meldet als vollzogene Tatsache, daß Stürmer zurückgetreten sei. Kowlow werde sein Nachfolger als Ministerpräsident sein. Während der Vorkämpfer in Rom, Giers, der beim Jaren im Hauptquartier eingetroffen sei, das Amt des Ministers des Äußeren übernehme. Stürmer werde alsbald eine Reise ins Ausland antreten; wie russische Blätter melden, wird er nicht nach Rom, sondern nach Madrid gehen. („Köln. Ztg.“)

**Der neue bulgarische Generalstabschef:** Die „Bulg. Tel.-Ag.“ meldet: Der Unterchef im Generalstab Oberst Ruffoff wurde an Stelle des verstorbenen Generals Gschow zum Chef des Generalstabs ernannt.

**Die rumänischen Verluste.** Verschiedene Berliner Morgenblätter beziffern die Verluste der rumänischen Armee auf 71000 Mann und 3200 Offiziere.

**Konstantinopel, 30. Sept.** Das Hauptquartier meldet: An der Front von Jelahie beschossen wir am 29. September erfolgreich feindliche Lager.

**Persische Front:** Russische Streitkräfte, die südlich Sekis, fünfzig Kilometer südöstlich von Sandshulad lagerten, wurden angegriffen und in die Flucht getrieben. Die Ortsherrschaft Selgi wurde in der Nacht vom 26. zum 27. September von uns besetzt.

An der Kaukasusfront fanden Patrouillengefechte statt. In einigen Kampfabschnitten trat die beiderseitige Artillerie in Tätigkeit. Am 28. September versuchte eine Anzahl Banditen unter dem Schutze von Torpedoboote und von einigen Segelschiffen im Golf von Eschenderli an Land zu gehen, wurde aber mit Verlusten für sie vertrieben. Am 29. September warfen wir Banditen zurück, die man unter dem Schutze von sechs Kriegsschiffen im Golf von Kaulu zu landen versuchte und fügten ihnen Verluste zu.

An den andern Fronten kein wichtiges Ereignis.

### Der Krieg und die Heimat.

Der Hauptauschuss des Reichstages setzte am Samstag die am Freitag abgebrochenen vertraulichen Beratungen fort. Der Reichstanzler und die im Bericht vom Freitag genannten Staatssekretäre wohnten der Sitzung bei. Zu den Fragen der auswärtigen Politik kam heute als erster Redner ein Vertreter der Konservativen zu Wort. Hierauf erörterte Staatssekretär Dr. Helfferich in längerem Vortrage Fragen der Volkswirtschaftspolitik. Nach einer kurzen Frühstückspause sprach Staatssekretär von Capelle. Von den Fraktionen kamen heute die Redner der Nationalliberalen und der Deutschen Fraktion zu Wort. Hieran anschließend sprach der Reichstanzler. Dann vertagte der Hauptauschuss die Weiterberatung auf Dienstag vormittag.

In der Zwischenzeit wird der engere Ausschuss Gelegenheit erhalten, streng vertrauliche Mitteilungen der Regierung entgegenzunehmen. An Entscheidungen sind im Hauptauschuss weiter entgegengekommen: 1. eine fortgeschrittene Entscheidung, betreffend Einsetzung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, die sich im wesentlichen mit der gestern gemeldeten nationalliberalen Entscheidung deckt; 2. eine konservative Entscheidung, eine Besserung der Lage deutscher Gefangener in Rußland und Frankreich auf alle Weise — soweit nötig auch

durch Androhung und Durchführung entschiedener Zwangsmaßnahmen, durchzuführen.

**Generalfeldmarschall von Hindenburg** feiert heute seinen 69. Geburtstag. Die herzlichsten Wünsche des ganzen deutschen Volkes und der mit uns verbündeten Nationen geleiten den ruhmgelohnten Feldherrn in das neue Lebensjahr.

**Berlin, 30. Sept.** Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, hat der Vorkämpfer Wolff-Metternich in Konstantinopel zur Erledigung dringender Privatgeschäfte einen Urlaub erbeten und erhalten. Er wird einfeweilen vom Gesandten v. Kühmann, der bisher im Haag war, vertreten werden.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. Oktober.

Am gestrigen Sonntag besuchte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Gottesdienst in der Schloßkirche. Über Mittag begab sich Seine Königliche Hoheit nach Schloß Baden zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise. Die Rückkehr hierher erfolgte abends.

Heute vormittag hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch. Um 12½ Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Gegenwart des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch den neu ernannten Kaiserlich und Königlich Österreichisch-Ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen Remes von Sildveg zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens. Hierauf gewährte Seine Königliche Hoheit dem Kaiserlichen und Königlich-ungarischen Legationssekretär Freiherrn von Seidler einen Empfang. Anschließend fand zu Ehren des Gesandten eine Tafel im Großherzoglichen Palais statt, zu der verschiedene Einladungen ergangen waren. Nachmittags und abends nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Präsidenten Dr. von Engelberg entgegen.

Ein erstes Wort an die badischen Landwirte.

Werteste Standesgenossen! Der Schluß der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe ist sehr nahe. Der 5. Oktober ist der Tag einer großen Entscheidung, er wird uns zeigen, wie das Volk zur Weiterführung des Krieges, und zur Erreichung eines endgültigen Sieges gewillt ist. Das deutsche Volk hofft doch ganz gewiß auf einen Tag, wo unsere im Felde stehenden Truppen siegreich heimkehren, und noch mehr hofft es mit den heimgekehrten Kriegern den Triumph des Sieges in einem großen Siegesfeste zu feiern. Dies alles ist aber nur möglich, wenn jetzt in der entscheidenden Stunde ein jeder, und ganz besonders ein jeder Landwirt mittun, mit in den Kampf zieht, dadurch, daß er es sich zur Pflicht macht, sich an der 5. Kriegsanleihe zu beteiligen. Überlege sich jetzt wohl jeder Landwirt, der bisher zurückgehalten hat, etwas auf den Altar des Vaterlandes zu legen, weil er vielleicht die törichte Meinung befaß, daß der Krieg eher ein Ende nimmt, wenn man nichts zeichnet. Überlege sich ein jeder das Ende des Krieges, wenn wir nicht mittun und nicht mithelfen, so viel in unseren Kräften steht. Soll das viele deutsche Blut deshalb geflossen sein, daß unsere Feinde über uns Sieger werden? Das wäre wahrlich ein trauriges Ende und wir könnten anstatt ein Siegesfest zu feiern, für uns die Trauerflöten blasen lassen. Schon über zwei Jahre währt der Krieg mit den heftigsten Kämpfen und unsere Feinde sind bis jetzt noch nicht vollauf geschlagen, dies wird aber gelingen, wenn wir zeigen, durch die Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe, daß wir zum Aushalten und Durchhalten bereit sind. Die größte Waffe, womit wir unsere Feinde am besten und aber auch am sichersten schlagen können, ist das Durchhalten. Trete also ein jeder, der bis jetzt so halbversteckt hinter dem Guckloch stand und bloß lauerte, und sich im Stillen sagte: „Ach, vielleicht gehts auch ohne mich,“ herbor, und tue seine Pflicht, die er dem Vaterlande und sich selbst schuldig ist, und er wird selbst seinen eigenen Nutzen davon haben. Schon über zwei Jahre, sagte ich, währt der Krieg. Nun überlegt einmal: Was habt Ihr schon Schmerzliches davon verspürt? Daß mancher Vater und mancher Sohn im Felde steht und die zu Hause Gebliebenen etwas mehr arbeiten müssen, daß man mit den Nahrungsmitteln nicht umgehen darf, wie man dies im Frieden gewohnt war! Das ist wahr, aber ihr konntet in Ruhe eure Felder bauen und am Abend in Ruhe in euer Bett liegen; eure Häuser und Acker sind noch

wie vor dem Kriege unberührt. Anders sieht es auf dem Kampfplatz aus. Seien wir froh: was hätten wir noch, wenn der Kampfplatz bei uns wäre? Klagen wir also gar nicht und zögern wir nicht! Zeichnet so rasch nur möglich, was Ihr entbehren könnt. Je rascher und je mehr Ihr zeichnet, desto schneller werden unsere Feinde einsehen, daß sie Deutschland nicht niederringen können, und desto schneller wird der Krieg enden, und unsere Väter und Söhne wieder nach Hause kommen, und der Sieg wird, so Gott will, in unseren Händen sein.

Ein Bauersmann.

### Aus der Residenz.

Liederabend Maria Philippi. Am Freitag, 6. Oktober, gibt die bekannte Sängerin Maria Philippi aus Basel im Musiksaal einen Liederabend, dessen Besuch umso mehr empfohlen werden kann, als die treffliche Künstlerin für dieses Konzert auch ein erlebtes Programm zusammengestellt hat. Den Sonderverkauf besorgt die Hofmusikalienhandlung Fr. Doert.

### Neueste Drahtnachrichten.

M.A.B. Großes Hauptquartier, 2. Okt. vormittags. (Amlich.)

### Bestlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Schlachtfeld nördlich der Somme war ein Großkampf! Auf über 20 Kilometer breiter Front zwischen Thiepval und Bancourt brachen die Engländer und Franzosen nach äußerster Steigerung ihres Vorbereitungseifers zum Angriff vor. Vielfach erfuhren sie bereits durch unsere gut geleitete Artillerie blutige Abwehruug, eingedrungene Abteilungen unterlagen im erbitterten Nahkampfe unserer unerschütterlichen Infanterie. Hart nördlich der Somme wurde ein französischer Teilangriff abgeschlagen.

Die Schlacht dauerte die Nacht hindurch fort und ist noch in vollem Gange.

Südlich der Somme teilweise lebhafter Artilleriekampf. Seeresgruppe Kronprinz.

Nördlich von Le Mesnil (Champagne) brachte eine deutsche Erkundungsabteilung auf einer gelungenen Unternehmung einen Offizier, 38 Mann gefangen ein.

Militärische Anlagen von Calais wurden von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

### Östlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Lud nahm die Feuerartillerie ständig zu. Ansätze zu feindlichen Angriffen erstiketen in unserem Sperrfeuer. Auch die Versuche der russischen Artillerie, die Infanterie durch ihr auf die eigenen Schützengräben gerichtetes Feuer vorzutreiben, ändern hieran nichts. Bei Woinin entspannen sich kurze Nahkämpfe.

Der von Generalleutnant Melior geführte Gegenstoß führte zur Wiedereroberung der von den Russen am 30. September genommenen Stellung nördlich der Graberka. Der Feind ließ über 1500 Gefangene in unserer Hand. Seine Versuche, uns wieder zurückzuwerfen, sind ebenso wie seine erneuten Angriffe beiderseits der Bahn Brody-Lemberg gescheitert, wo über 200 Gefangene eingebracht wurden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Der Kampf nahm östlich der Blota-Lippa um geringe, von den Russen genommene Stellungsteile seinen Fortgang.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen. Beiderseits des Gr. Kofel haben die Rumänen Gelände gewonnen. Bei und nördlich von Orsova hatten Angriffe unserer Verbündeten Erfolg. Im Hübinger (Hatszger) Gebirge wurden feindliche Angriffe beiderseits des Strell-Sztrigay-Tales abgeschlagen, die Dobroca-Höhe wurde von österreichisch-ungarischen Truppen genommen.

### Balkanriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Südlich von Bukarest haben feindliche Truppen auf dem rechten Donauufer Fuß gefaßt.

Südwestlich von Topraisar wurden Angriffe des Gegners abgewiesen.

### Mazedonische Front:

Die heftigen Kämpfe am Kajmakalan dauern an. Nordwestlich des Labinos-Sees werden auf das östliche Strumauer vorgedrungene englische Abteilungen angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

# Schluß

der Annahme von Zeichnungen auf Kriegsanleihe: Donnerstag, den 5. Oktober, 1 Uhr mittags



# Badenweiler

D. 191

## Thermalbad u. Luftkurort im badischen Schwarzwald

Der Kurbetrieb wird während des Winters 1916/17 wieder im vollen Umfang aufrechterhalten. Das Großh. Markgrafbad, das Radium-Quell-Emanatorium, das Kurhaus, sowie Hotels und Pensionen bleiben geöffnet. Kurjagd u. Fischerei. Tägliche Konzerte d. Kurkapelle. Günstige klimatische Verhältnisse. Einzigartiger Kurpark. Prachtvolles Wegenetz in weiten Tannenwäldern. Heilanzeigen: Rheumatische und Gelenkerkrankungen, Ischias, Herzkrankheiten, Störungen des Nervensystems, Stoffwechselerkrankungen, Kriegsverletzungen, Erkrankungen der Atmungsorgane. Auskunft und Prospekte durch den **GröBh. Kurkommissär.**

Museums-Saal  
Freitag, den 6. Oktober 1916, abends 8 1/4 Uhr,  
**Lieder-Abend** D.190  
**Maria Philippi**  
Basel  
Stimme der Presse: ... So vollendete Tonbildung, so fein abgestufte Schattierungen, so sorgfältig abgewogene Vortragskunst, gehören zu den Seltenheiten, sie zeigen den ganzen Adel der Gesangskunst, wie er nur einer Sängerin ersten Ranges eigen ist. ...  
Eintrittskarten zu Mk. 3.—, 2.50 und 1.50 in der Hofmusikalienhandlung von **Fr. Doert,** Kaiserstr. 159, Eingang Ritterstraße. Telefon 638.  
Konzertkasse von 10-1 und 4-7 Uhr

**SPIEGEL & WELS**  
KAISERSTR. 70  
ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & KNABEN-BEKLEIDUNG  
SPEZIALABTEILUNG: SPORT

## Aufruf!

Ependet Gaben für das Rote Kreuz in Bulgarien.  
Der Ortsauschuß für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.  
Zur Entgegennahme von Gaben sind außer den feinerzeit bekannt gegebenen Mitgliedern des Ortsauschusses und Bankhäusern auch die Geschäftsstellen sämtlicher Zeitungen, das Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland, Jähringerstraße 98, 1. Stock, die Firma L. J. Eitfinger, Eisenhandlung, sowie die Stadthauptkassa B (Rathaus, Eingang von der Hebelstraße aus) bereit.  
D.145  
Hauptsammlerstelle: Stadthauptkassa B, Rathaus.

**Institut Fecht,** Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telefon 3507.  
Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur f. alle Schulen und Fährichexamina. Seit Sept. 1914 bestanden 50 Einjährige, 5 Obersekundaner, 15 Fähricher, 20 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abiturienten. Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederz. — Prosp. grat. C.348

**Kinderarzt**  
**Dr. E. Blattner**  
Amalienstraße 31  
vom Urlaub zurück  
Sprechstunden nur 2-3 Uhr.

Waldstr. 16/18 **COLOSSEUM** Telefon 1938  
Monat Oktober 1916  
Hervorragende Spezialitäten - Vorstellungen  
Täglich abends 8 Uhr  
An Sonntagen zwei Vorstellungen nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr  
D.189 Einlaß 1 Stunde vorher  
Am 16. Oktober vollständiger Programm-Wechsel

**Stadt Singen-Hohentwiel**  
11000 Einwohner.  
Oberbad. Industriezentrum in nächst. Nähe d. Bodensees. Hauptumschlagsplatz f. d. Verkehr nach der Schweiz, Oester., u. Italien. Sitz bekannt. Industrien: »Maggi, A.-G. der Eisen- u. Stahlwerke«, »Aluminiumwalzwerke«, »Metallfabrik Müller & Cie.«, »Hanfspinnerie u. Seilfabrik J. H. Bek & Cie.«, »Glasmanufaktur Beck, Kroll & Cie.«, »Baumwollspinnerie Tröschler & Ehinger«, »Schraubenfabrik G. m. b. H.«, »Reklamoplastikfabrik Brieger & Cie.«, »Gute Arbeitsverhältnisse. Beste Gelegenheit zur Ansiedlung neuer Industrien. Günstige Steuerhältnisse. Bis jetzt keine Umlageerhöhung infolg. d. Kriegs-Mod. Stadtanlage. Schwemmkanalisation. Elektrizitätswerk. Gute Schulen. Vermittl. v. Geländekäufen übernimmt d. Stadtverwaltg., welcher eig. Industriegebiet z. Verfügung steht. Bürgermeisteramt.

## BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich Badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Nachdr. verboten)

**Amt Ettenheim.**  
Ettenheim. E. Grüniger, Bauberänderungen; S. Stehle, Einfriedigungsmauer. Dersohlheim. A. Andre, Lagerraumbegrößerung.

**Amt Freiburg.**  
Freiburg. Dr. Korff, Fenster; Großh. Bauinspektion, Amin; Pf. Waltherr & Cie., Schuppen; J. R. Dorfmeister, Bauberänderungen; Stadt. Hochbauamt, Neubau. Mengen. E. Engler, Scheuer; Duchsheim, A. Stumpf, Kamin.

**Amt Haigerloch.**  
Haigerloch. Hohenz. Landbahn, Dikeller; Jette Levi, Fleischverkaufsaum; Dießen. G. Rapp, Scheune und Stall.

**Amt Konstanz.**  
Konstanz. J. Waltherr, Schuppen; A. Wehrle, Garteneinfriedigung; J. B. Rausch, Schuppen; J. Waltherr, Wohnhausneubau; J. Rehmer, Verandaanbau; S. Frank, Backsteinmauer; J. Lang, Umbau; A. Graf, Fassadenänderung; G. Schuler, Umbau; Brauerei z. Hölle, Einbau; Seegmüller & Cie., G. m. b. H., Schuppen; Neher & Cie., Fabrikweiterung. Singen. A. G. Eisen- u. Stahlwerke, Neubau; Neher & Cie., Schuppen; J. Graf, Badofenvergrößerung; W. Wader, Garteneinfriedigung; Neher & Cie., Fabrikanlage; J. Kösch, Stallgebäude. Allensbach. B. Karver, Bwe., Wageneschopf. Bietingen. L. Egger, Schuppen. Böhligen. J. Grundler, Neubau.

**Amt Lörrach.**  
Lörrach. W. H. Pflüger, Bauberänderungen. Tülingen. M. Länger, Backhaus. Randern. E. Gutmann, Hofüberdachung; G. Hagin, Schopfanbau. Weil. J. Hilpert, Bauberänderung.

**Amt Neustadt.**  
Neustadt. J. Müller, Schopf. Eberdingen. J. Hoffbein, Schuppen. Sentenhardt. F. Schöff, Schuppen. Wörndorf. F. Schöff, Stallweiterung. Krenshausen. A. Gabel, Anbau.

**Stuhlfügel und Pianinos von Bechstein Blüthner Grotrian Steinweg** Hof. empfiehlt der **Alleinvertreter** für Karlsruhe und Umgebung **Ludwig Schweisgut** Hoflieferant **Gröbprinzenstraße 4**

### Bürgerliche Rechtspflege.

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
L. 132. Freiburg i. B. Die Ehefrau des Apothekers Karl Thorn in Kobe (Japan) Harimama Hi Nr. 16, Albertine Rosa Hertha geb. Fakhauer, in Dresden-Gruna, vertritt durch Rechtsanwält. Bausch hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. H. in Kobe (Japan), mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 3. September 1914 in Kobe geschlossene Ehe für nichtig zu erklären und die Ehe aus Verhältnissen des Beklagten zu scheiden, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer Großh. Landgerichts hier mit der Aufforderung zum Termin vom 10. I. 17, vorm. 9 Uhr, einen bei dem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Freiburg i. B., 26. IX. 1916. Gerichtsbarkeit Gr. Landgerichts.

L. 47.21. Heidelberg. II. J. S. 248/16. Die Firma Robert Gerber, Stahlwarenfabrik in Ohligs, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Oberstüchen in Ohligs, klagt gegen den Kaufmann Sitwetter

Heffo, früher in Sandhausen, jetzt in Ferrara Della Borallo Sefia (Italien), aus Warentauf von 1914/15 auf vorläufig evtl. gegen Sicherheitsleistung vollstreckbare Verurteilung des Beklagten an Klägerin den Betrag von 305 M. 64 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. November 1914 aus 281 M. 69 Pf. zu zahlen, sowie die Kosten des Arbeitsverfahrens II. J. A. B. 177/15 zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor Großh. Amtsgericht II, Heidelberg, auf Freitag, 10. November 1916, vorm. 9 Uhr, Zimmer 27, öffentlich geladen.  
Heidelberg, 15. Sept. 1916.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II.

L. 45.21. Karlsruhe. Der städtische Berufswormund Grieß in Stuttgart, als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Kindes Paul Schönberger, vertreten durch Rechtsanwalt E. Oppenheimer, hier, klagt gegen den Karl Haag, Bahnaufsicht, früher in Karlsruhe.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht in Karlsruhe auf Freitag, den 17. Nov. 1916, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Zimmer Nr. 8, Akademiestr. 2, 1. Stock, geladen.  
Karlsruhe, 27. Sept. 1916.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts A. 2.

L. 28. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Reinhard Vernauer in Rogel wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts dahier unterm Gehtigen aufgehoben.  
Waldshut, 28. Sept. 1916.  
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

L. 46. Karlsruhe. Der Former August Hör von Karlsruhe hat beantragen lassen, den verschollenen Eugen Hör, Elektrotechniker, geb. 16. Juni 1865, hier, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 24. April 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestr. 2,

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**Effentliche Versteigerung** gegen Barzahlung: L. 22.  
a) Funfsachen und unbestimmte Frachtgüter vom II. Vierteljahr 1916, darunter 1 gold. Damenuhr, 1 gold. Kettenarmband, 1 Photographenapparat, 3 Fahrräder ohne Gummi 7 Säbel, 1 bay. Offiziershelm, 2 Rollen Pantoffelpflicht und 1 Kiste mit einem Blechtopf, am Mittwoch, den 4. Oktober l. J., vormittags 8 Uhr, und nachmittags 2 Uhr beginnend in der Expreßhahle (Personenbahnhof).  
Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmucksachen, Uhren u. dgl. werden von 11 Uhr vermittags an ausboten.  
b) Etwa 20 Lose alte Risten und Holzstücke am Donnerstag, den 5. Oktober l. J., nachmittags 3 Uhr, beginnend beim Magazinsamt II (Eingang Wielandstraße).  
c) Etwa 27 Lose alte Holzschwelle und Abfälle, am Donnerstag, den 5. Oktober l. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, beginnend beim Magazinsamt III (Eingang Durlacher Allee, bei der Kalkschmelze).  
Karlsruhe, 28. Sept. 1916.  
Rechnungsbureau der Generaldirektion.

**Altmaterialien öffentlich zu verkaufen:**  
A. Betriebsmaterialien: Gummiabfälle mit Drahteinlagen, Leberabfälle, Abfälle, Akkumulatorengehäuse, Glascherben u. a.  
B. Metallwaren: Zink- u. Bleiabfälle.  
C. Oberbaumaterialien u. sonstige Eisen- und Stahlwaren: Schienen, Schwelle, Kleinfestzeug, Auslenkungen, Verzäune, Zentralweichenmaterial, Federntahl, Bleche, Schweiß- und Flußeisenabfälle, Siedbröden, Gußeisen, Brückenwagen, Drehscheiben, Drehspläne u. a.  
L. 40.321  
Angebotsbogen auf postfreie Anfrage bei uns erhältlich und spätestens Dienstag, den 17. Oktober 1916, nachmittags 2 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Karlsruhe, 29. Sept. 1916.  
Rechnungsbureau der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Badische Maschinenfabrik & Eisengießerei

vorm. G. Gebold und Gebold & Neff.

Die Aktionäre der Badischen Maschinenfabrik & Eisengießerei vorm. G. Gebold und Gebold & Neff werden hiermit zur **31. ordentlich. Generalversammlung** eingeladen, welche **Samstag, den 21. Okt. d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr,** im Geschäftslokal der Gesellschaft in Durlach stattfinden wird.  
Tagesordnung:  
1. Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr 1916/16.  
2. Bericht des Aufsichtsrates, Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabchlusses und auf Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.  
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.  
4. Wahl zum Aufsichtsrat.  
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder die über die Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar ausgestellte Bescheinigung bis spätestens **Mittwoch, den 18. Okt. 1916, 6 Uhr abends,** bei der Gesellschaftskasse oder bei dem **Bankhaus Beit & Gomburger** in Karlsruhe, oder bei der **Deutsche Effekten- und Wechselbank** in Frankfurt a. M. zu hinterlegen (§ 19 der Statuten).  
Durlach, 25. Sept. 1916.  
Der Aufsichtsrat: Hermann Becker, Stellvert. Vorsitzender.

**b. Freiwillige Gerichtsbarkeit**  
L. 44. Hohenheim. Über den Nachlaß der am 17. April 1915 zu Hohenheim verstorbenen Landjäger Martin Kläger Witwe Barbara geb. Kläger von ebenda, wurde mit Beschluß des Nachlaßgerichts vom 29. September 1916 die Nachlassverwaltung gemäß § 1981 Abs. 2 B.G.B. angeordnet.  
Rechtsabhandlungsbeamter Heinrich Kläger in Hohenheim, Württemberg, ist als Nachlassverwalter bestellt.  
Hohenheim, 29. Sept. 1916.  
Großh. Notariat.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit**  
L. 44. Hohenheim. Über den Nachlaß der am 17. April 1915 zu Hohenheim verstorbenen Landjäger Martin Kläger Witwe Barbara geb. Kläger von ebenda, wurde mit Beschluß des Nachlaßgerichts vom 29. September 1916 die Nachlassverwaltung gemäß § 1981 Abs. 2 B.G.B. angeordnet.  
Rechtsabhandlungsbeamter Heinrich Kläger in Hohenheim, Württemberg, ist als Nachlassverwalter bestellt.  
Hohenheim, 29. Sept. 1916.  
Großh. Notariat.